

MENSCHENRECHTE UND OPPOSITION IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA

Peter Schier

Verhaftungen und drakonische Urteile gegen Oppositionelle auch nach dem Sturz der sogenannten "Viererbände" zeigen, daß auch die neue chinesische Führung nicht gewillt ist, Forderungen nach mehr politischen Freiheiten und mehr Demokratie zu entsprechen. Auch unter Hua Kuo-feng und Teng Hsiao-p'ing scheint eine sozialistische Opposition unerwünscht. Doch seit dem Machtwechsel im Oktober letzten Jahres sind außerhalb als auch innerhalb (!) der Kommunistischen Partei Chinas die Rufe nach der Gewährung und Garantierung von Menschenrechten lauter geworden. Angesichts dieser wachsenden Forderungen sah sich der chinesische Außenminister Huang Hua Ende Juli dieses Jahres veranlaßt, vor hohen Funktionären den Standpunkt der Parteiführung zu den Menschenrechten ausführlich zu erläutern. Die Menschenrechtsdiskussion scheint auch in der Volksrepublik China zu einem Problem für die Kommunistische Partei zu werden.

Die Volksrepublik China ist das einzige der fünf Länder mit ständigem Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, das den "Pakt über bürgerliche und politische Rechte", der am 23. März 1976 in Kraft trat, nicht ratifiziert hat (1). An diesem Zustand wird sich auch auf lange Sicht gesehen nichts ändern, denn die chinesische Regierung hält, wie der chinesische Außenminister Huang Hua am 30. Juli dieses Jahres vor hohen Partei- und Staatskadern erklärte, nichts von Menschenrechtserklärungen, wie beispielsweise der von Helsinki. Solche Erklärungen seien "heuchlerisch und absolut wertlos", denn in den "Staaten der Diktatur der Bourgeoisie" könne es gar keine Menschenrechte für das Volk geben. In seiner mehr als fünfstündigen Rede, die mit wenigen Ausnahmen ausschließlich der Außenpolitik gewidmet war, ging Hua als erster bekannter chinesischer Politiker ausführlich auf die internationale und nationale Menschenrechtsdiskussion ein. Auf in- und ausländische Vorwürfe, in China gebe es keine Menschenrechte, antwortete Huang, der chinesische Staat gewähre "über 90 Prozent der Volksmassen... die größten demokratischen Rechte". Die chinesische Regierung sei allerdings nicht bereit, "einer kleinen Zahl von zerstörerischen Elementen und Konterrevolutionären Menschenrechte zu geben" (2).

Aber wer ist letztendlich ein "Konterrevolutionär"? Solange es keine genauen, eindeutigen und veröffentlichten Kriterien hierfür gibt, solange Gerichtsverhandlungen nicht öffentlich und Individualrechte nicht einklagbar sind, bleibt der Willkür des jeweiligen Parteiorgans bei der Entscheidung, ob eine Person oder eine Gruppe konterrevolutionär ist oder nicht, Tür und Tor geöffnet. Derartige Entscheidungen sind ausschließlich eine Frage der Mehrheiten, der politischen Macht, innerhalb der Partei: schon Mao Tse-tung habe, so eine kaum verhüllte Kritik der Parteikomitees des Truppenverbands Kanton und der Provinz Kuang-tung vom 1.2.1977, "alle Genossen innerhalb der Partei, die es wagten, ihm ihre Meinung zu sagen, zu Klassenfeinden erklärt und alle Auseinandersetzungen innerhalb der Partei, die aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit ihm entstanden, als Klassenkampf deklariert" (3). Ein weiteres Beispiel für rein machtpolitische Entscheidungen in dieser Frage ist der Wechsel in der Bewertung Teng Hsiao-p'ings von einem "Interessenvertreter der Bourgeoisie innerhalb und außerhalb der Partei, der Grundherren, der reichen Bauern, der Konterrevolutionäre, der schlechten und rechten Elemente" (4) zu einem "Genossen" (5), während jene "kleine Handvoll Klassenfeinde, die den konterrevolu-

Fortsetzung der Fußnoten von Seite 941.

- 33) "Klassenkampf...", LSYC, 1976/6, S.21-22; "Die Vorfälle bei den 'Historischen Forschungen'...", LSYC, 1976/6, S.8.
- 34) KMJJP, 16.12.1976.
- 35) Chung Chao-p'eng, "Die politischen Ideen Tung Chung-shus, die einen Zusammenfluß von Konfuzianismus und Legalismus darstellen" (chin.), LSYC, 1977/3, S.98.
- 36) Wu Chiang, "Die historischen Wandlungen der legalistischen Theorie" (chin.), LSYC, 1976/6, S.50-71. - Li Shu, a.a.O., LSYC, 1977/2, S.14-20.

- Siehe auch: Fan Pai-ch'uan, "War die Revolution von 1911 ein Kampf zwischen Konfuzianismus und Legalismus?" (chin.), LSYC, 1977/1, S.65-73; Li K'an, "Widerlegung der These vom 'Kampf zwischen Konfuzianismus und Legalismus' in der modernen Geschichte Chinas" (chin.), LSYC, 1977/3, S.108-123.
- 37) Chung Chao-p'eng, a.a.O., LSYC, 1977/3, S.98-101.
- 38) LSYC, 1976/6, S.50-71.
- 39) Vgl. hierzu B. Staiger, Das Konfuzius-Bild..., a.a.O., S.23-33.
- 40) Li Shu, a.a.O., LSYC, 1977/2, S.14.
- 41) KMJJP, 1.9.1977. Hou Wai-lu ist der Herausgeber der vierbändigen Geistesgeschichte Chinas.
- 42) So hat z.B. Ts'ai Shang-ssu angekündigt, daß er seine "Geistesgeschichte des Buddhismus in China" 1978 abschließen will; KMJJP, 17.11.1977.

tionären politischen Zwischenfall auf dem T'ien-an-men-Platz verübte" und "in aller Öffentlichkeit das Banner zur Unterstützung Teng Hsiao-p'ings hißte" (6), bis heute nicht offiziell rehabilitiert wurde (7).

Die Tatsache, daß der "konterrevolutionäre politische Zwischenfall auf dem T'ien-an-men-Platz" bis heute keine offizielle Umwertung erfahren hat, ist weniger darauf zurückzuführen, daß auch Mao Tse-tung die Kundgebungen Anfang April 1976 verurteilte (8), als vielmehr darauf, daß die chinesische Regierung auch nach der Eliminierung der sogenannten "Viererbande" offenbar nicht bereit ist, spontane politische Massendemonstrationen, Versammlungen und Reden zu dulden. Mit seiner Rede vom 30. Juli 1977 erteilte der chinesische Außenminister Huang Hua zusätzlich all denen eine klare Absage, die insbesondere seit dem politischen Machtwechsel im Oktober letzten Jahres eine Demokratisierung des politischen Systems gefordert oder erhofft hatten. Bereits zuvor war nicht nur an der unveränderten Bewertung der Kundgebungen für den verstorbenen Chou En-lai zu erkennen gewesen, daß die neue chinesische Führung nicht nur gegen Mitglieder bzw. Verbündete der "Viererbande" vorgeht, sondern auch gegen mißliebige Oppositionelle, die mit ihren Forderungen nach politischen Reformen zur Verteidigung des sozialistischen Systems wohl schwerlich als "Konterrevolutionäre" abgestempelt werden können. Auch hierfür zwei Beispiele:

1. Nach dem Sturz der "Viererbande" wurde in der Provinz Fu-chien der frühere Volksschullehrer Li Ch'ing-lin als "Element der Viererbande" verhaftet. Li hatte sich im Jahre 1973 in einem Brief an den Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, darüber beklagt, daß das Einkommen der aufs Land geschickten Jugendlichen äußerst gering sei und zum Leben nicht ausreiche - sein Sohn zum Beispiel käme ohne materielle Unterstützung von zu Hause nicht über die Runden. Töchter und Söhne hochstehender Kader würden jedoch Sonderrechte genießen und - sich stützend auf persönliche Beziehungen - sehr bald "durch die Hintertür schlüpfen" und in die Städte zurückkehren, wo sie dann zur Armee kämen, Arbeiter würden oder auf die Hochschulen gingen. Für Kinder von normalen Eltern sei dies nur selten möglich. Nachdem Mao diesen Brief erhalten hatte, schickte er im April 1973 ein Schreiben mit 300 yüan an Li Ch'ing-lin und antwortete ihm, daß die von Li beschriebene Situation im ganzen Land sehr verbreitet sei und einer einheitlichen Lösung bedürfe (9). Die Verhaftung Li Ch'ing-lins war von Li aus gesehen ein Verstoß gegen Artikel 27 der Verfassung: "Die Bürger haben das Recht, vor jedem Staatsorgan beliebiger Ebene gegen jeden Mitarbeiter der Staatsorgane, der das Recht gebrochen oder seine Pflicht verletzt hat, schriftlich oder mündlich Klage zu führen. Niemand darf ihnen dabei Schwierigkeiten bereiten, sie daran hindern oder dafür Vergeltung üben" (10). Die Partei hingegen mag der Meinung gewesen sein, Li habe gegen Artikel 26 verstoßen: "Die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger sind: Unterstützung der Führung durch die Kommunistische Partei Chinas, Unterstützung des sozialistischen Systems, Einhaltung der Verfassung und der Gesetze der Volksrepublik China..." (11). Da Ankläger und Richter faktisch identisch sind, hat die Partei immer das Recht auf ihrer Seite.

2. Am 3. Juni 1977 verurteilte das Oberste Volks-

gericht der Provinz Kuang-tung den ehemaligen Studenten Li Cheng-t'ien zu einer lebenslangen Haftstrafe, weil dieser im Jahre 1974 die Wandzeitung "Demokratie und Rechtssystem im Sozialismus - gewidmet dem Vorsitzenden Mao und dem Vierten Nationalen Volkskongreß" - hauptsächlich verfaßt und in Kanton verbreitet hatte (12). Li hatte in der Wandzeitung indirekt das politische Programm der "Viererbande" angegriffen und den endgültigen Sturz dieses "Lin Piao-Systems" gefordert, mit dem die Lin Piao-Clique "aus unserem Staat einen feudalistisch-sozialfaschistischen, diktatorischen Staat" (13) gemacht habe. Um zu garantieren, "daß die politische Macht in unserer Partei und in unserem Staat fest in den Händen von Marxisten bleibt" (14), und um zu verhindern, daß sich "die Diktatur des Proletariats, dieses revolutionäre System,... in den Händen der Reaktionäre in eine Verhöhnung des revolutionären Willens der Massen" verwandelt und "zu einer mörderischen Waffe in den Händen ihrer Todfeinde" wird (15), forderte Li "das Recht der Volksmassen auf revolutionäre Kontrolle der Führung von Partei und Staat auf allen Ebenen" (16), "alle zum Schutz der Volksmassen notwendigen demokratischen Rechte" (17), ein für alle Mitglieder der Gesellschaft verbindliches sozialistisches Rechtssystem und die Begrenzung der Privilegien und Sonderrechte von Partei- und Staatsfunktionären. Das Oberste Volksgericht begründete die lebenslange Haftstrafe für Li Cheng-t'ien damit, daß die von Li verfaßte Wandzeitung ein konterrevolutionäres Pamphlet sei, mit dem er habe Unruhen schüren wollen. Da Li außerdem bis zuletzt starrköpfig geblieben sei, keine Reue gezeigt habe und sich nicht bessern wolle, sei er ein aktiver Konterrevolutionär, dem "in Anwendung der Politik der Partei" lebenslange Haft gebühre (18).

"Konterrevolutionäre" sind es nach Ansicht des chinesischen Außenministers auch, die einen Teil derer ausmachen, die heute in der Volksrepublik China Menschenrechte fordern. Hinzu kommt - nach Huang Hua - noch eine Gruppe von objektiven Mitläufern des Klassenfeinds, die sich jedoch subjektiv darüber nicht im klaren sind, nämlich eine Gruppe von "Genossen", d.h. Mitgliedern der Kommunistischen Partei. Eine derartige Mitteilung ist zwar überraschend, aber durchaus plausibel: wieso sollte es nicht auch in der KP Chinas Leute geben, die überlegt haben, wieso es Lin Piao und die "Viererbande" beispielsweise schaffen konnten, an die Spitze von Armee, Partei und Staat zu kommen und über lange Jahre hinaus einen erheblichen Einfluß auszuüben, und die zu dem Schluß gelangt sind, daß Partei und Staat vom Volk kontrolliert werden müssen, und daß dem Volk dazu die Menschenrechte wirklich gewährt werden müßten? Wir verfügen hierüber zwar über fast keine Informationen, wir wissen aber, daß die Wandzeitung "Demokratie und Rechtssystem im Sozialismus" und einige andere früheren Datums von Li I Che (Pseudonym aus Li Cheng-t'ien, Ch'en I-yang und Huang Hsi-che) zunächst deshalb nicht abgerissen wurden, weil der damalige Parteisekretär der Provinz Kuang-tung, Chao Tzu-yang, diese Gruppe sozialistischer Oppositioneller zunächst, d.h. in den Jahren 1973 und 1974, gewähren ließ, ja sogar in einem gewissen Maß unterstützte; und erst als das Zentralkomitee die Wandzeitung als konterrevolutionär abgestempelt hatte, wurde die Kantoner Parteiorganisation aktiv (19).

Die Ausführungen des chinesischen Außenministers über Menschenrechte zeigen schon an sich,

daß die Diskussion über diese Frage Teile der Partei und des Volkes beschäftigt. Wenn Huang Hua dieses Thema gleichrangig mit Fragen zu Indochina, Albanien, Jugoslawien, Nahost u.a. behandelt, dann zeigt dies auch, welches Ausmaß die Menschenrechtsdiskussion in China angenommen hat und welche Bedeutung ihr offiziell beigemessen wird. Forderungen nach "allgemeiner sozialistischer Demokratie" und nach einem verbindlichen "sozialistischen Rechtssystem" werden eben nicht - wie Huang Hua es darstellt - von einer kleinen Handvoll Klassenfeinde und deren Mitläufern erhoben. Anfang dieses Jahres erschienen auf dem T'ien-an-men-Platz in Peking Wandzeitungen, in denen größere Freiheiten für das chinesische Volk, darunter des Recht auf Wahl und Entlassung seiner Führer, verlangt wurden. Die Kundgebungen für den verstorbenen Ministerpräsidenten Chou En-lai im April letzten Jahres wurden als stärkste Massenbewegung seit der Gründung der Volksrepublik China bezeichnet, mit der Unterdrückung der Demonstrationen seien jedoch die demokratischen Rechte des Volkes mit Füßen getreten worden. Nach der Verjagung der "Viererbande" sei die Zeit reif, die "allgemeine sozialistische Demokratie" wiederherzustellen und dem Volk eine größere Überwachung seiner Führer zuzugestehen. An die Parteiführer wurde schließlich appelliert: "Mögen sie den Massen das Recht sichern, ihre politischen Meinungen zum Ausdruck zu bringen, mögen sie ihnen das Recht sichern, die führenden Funktionäre aller Ebenen stärker zu überwachen" (20). Damit wurden Forderungen wieder aufgenommen, die die Li I Che-Gruppe in Kanton bereits 1973 und 1974 in mehreren Wandzeitungen erhoben hatte.

Hinter den Forderungen nach mehr Demokratie im Sozialismus und Garantierung der Menschenrechte stehen, wie im Fall von Li I Che, sehr oft Oppositionelle, die sich aus früheren Rotgardisten rekrutieren. Zu Beginn der Kulturrevolution aufgefordert, "Chinas Chruschtschow" zu stürzen und gegen den Revisionismus zu kämpfen, wurden sie, nachdem die Parteiführung ihre Ziele als erreicht betrachtete, aufs Land verschickt und bei Weigerung verhaftet. Die Mehrzahl der Rotgardisten hat damals am eigenen Leibe verspürt, daß "das Recht (der Bürger) auf die Freiheit der Rede, der Korrespondenz, der Presse, der Versammlung, der Koalition, auf Straßenumzüge, Protestdemonstrationen und Streiks" (21) eben nur so lange besteht, wie es die jeweilige Parteiführung - und nicht die Verfassung - garantiert. Stellvertretend für viele von ihnen zogen Li I Che in ihrer Wandzeitung "Demokratie und Rechtssystem im Sozialismus" aus diesen Erfahrungen folgenden Schluß: Die Volksmassen wüßten nun, "daß die Bestimmungen der neuen Verfassung ihnen lediglich ein weiteres Mal eine Waffe in die Hand geben, und sie wissen auch, daß die tatsächliche Verwirklichung der Verfassung erst noch den eigenen Kampf der breiten Volksmassen erfordert" (22).

Die sozialistische Opposition in der VR China verlangt jedoch, wie das folgende Beispiel zeigt, keine absolute Demokratie, die es erlauben würde, daß gegen das sozialistische System selbst gekämpft werden könnte. Li I Che z.B. betonen die "Notwendigkeit, die Diktatur über Kriminelle auszuüben, die Verbrechen wie Mord, Brandstiftung, Bandenunwesen und Diebstahl begehen, und über Elemente, die bewaffnete Auseinandersetzungen schüren und subversive Vereinigungen organisieren" (23). Hierin und in der Tatsache, daß sie im eigenen Land für ihre

Ansichten eintreten, unterscheiden sie sich deutlich von Einzelgängern, wie jenem Briefschreiber aus Schanghai, der sich an Präsident Carter wandte, um ihn um Unterstützung für die Menschenrechtsbewegung in China zu bitten (24). Weil sie totale, absolute Demokratie ablehnen, verwahren sich Li I Che auch dagegen, als Konterrevolutionäre eingestuft zu werden: "Die Geschichte lehrt uns, daß sogar unter den Bedingungen der Diktatur des Proletariats die Revolutionäre manchmal für Reaktionäre gehalten und ihnen keine demokratischen Rechte zugestanden werden. Umgekehrt hält man Reaktionäre manchmal für Revolutionäre und gesteht ihnen demokratische Rechte zu. Das führt sogar zu der anormalen Situation, daß die Revolutionäre unterdrückt werden und die Reaktionäre Karriere machen" (25).

Obwohl der chinesische Außenminister Huang Hua in seiner Rede am 30. Juli dieses Jahres den Standpunkt der chinesischen Partei- und Staatsführung zur Menschenrechtsdiskussion im In- und Ausland darlegte, gab er keine Definition dessen, was in China unter Menschenrechten verstanden wird. Unter "Menschenrechte" geben zwei chinesische Lexika übereinstimmend folgende Freiheitsrechte an: Freiheit der Person, der Rede, der Presse, der Versammlung, der Koalition, der Korrespondenz, der Wohnung, des Wohnungswechsels, des religiösen Glaubens und die Demonstrationsfreiheit (26). Nicht enthalten sind jene materiellen Grundrechte, die von den Ostblockstaaten in der Diskussion um die Menschenrechte stark betont werden. Diese sind jedoch in der Verfassung unter Kapitel III ("Grundrechte und Grundpflichten der Bürger") in Artikel 27 aufgenommen worden: "Die Bürger haben das Recht auf Arbeit und das Recht auf Bildung. Die Werktätigen haben das Recht auf Erholung und das Recht auf materielle Unterstützung im Alter und im Fall von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit" (27). Es sind vor allem diese materiellen Grundrechte, die dem chinesischen Volk seit der Machtübernahme durch die Kommunistische Partei im Jahr 1949 gewährt werden, und ihre weitgehend vollständige Realisierung bedeutet für ein Entwicklungsland wie China einen ganz großen, nicht zu leugnenden Erfolg. Dies kann jedoch nicht zu einer Entschuldigung von z.T. eklatanten Menschenrechtsverletzungen, wie im Fall Li Cheng-t'ien, herhalten.

Anmerkungen:

- 1) Siehe René Wagner, "Peking und die 'neumodischen' Freiheiten", in: FAZ, 6.9.77.
- 2) Siehe die deutsche Übersetzung des Abschnitts über Menschenrechte in der Rede des chinesischen Außenministers Huang Hua vom 31.7.1977 in Peking, die innerhalb dieses Artikels abgedruckt ist.
Einen Überblick über die gesamte Rede Huang Huas gibt Oskar Weggel, "Keine neue Außenpolitik im Zeitalter Hua Kuo-fengs", in: C.a. November 1977, S.843f.
- 3) Abgedruckt in: Der Spiegel, 18.4.77
- 4) JMJP, 13.4.76, S.5
- 5) PRu 1977/Nr.31 (2.8.77), S.3ff.
- 6) JMJP, 13.4.76, S.5
- 7) Zur heute immer noch verwendeten (siehe die Rede Huang Huas) Sprachregelung "eine Handvoll", "ein kleines Häuflein" oder "eine kleine Gruppe": bei den Unruhen auf dem T'ien-an-men-Platz am 5. April 1976 wurden 3.000 bis 4.000 Personen verhaftet (von denen die Mehrheit bis

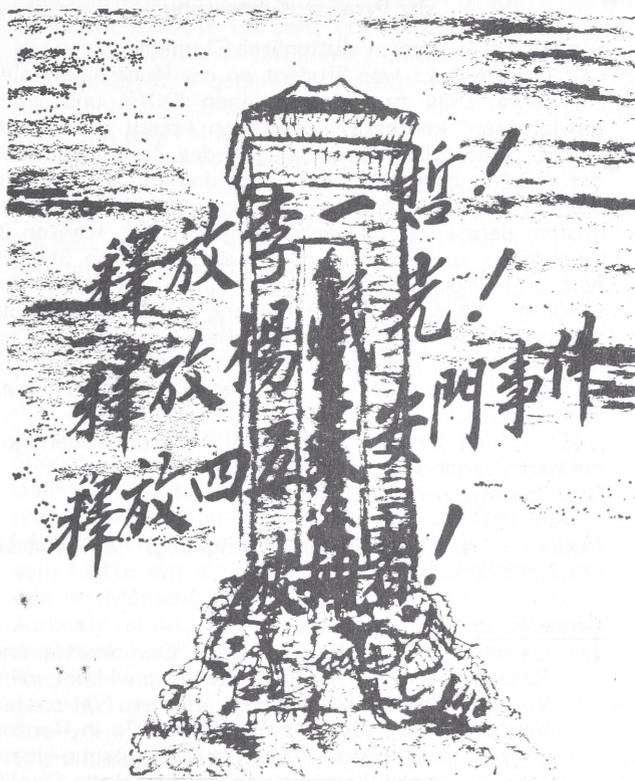
Mitte '76 wieder entlassen worden war) und mehr als 40.000 Teilnehmer an den Demonstrationen von den Sicherheitsorganen ausfindig gemacht und in Kritikversammlungen zur Rechenschaft gezogen. Siehe die Rede des Stellvertretenden Sicherheitsministers Yang Gui im Pekinger Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, abgedruckt in: Chan-wang (Hongkong), 16.11.76, S.20. Mitte März 1977 erschienen in Peking Wandzeitungen, die die Freilassung der während der Unruhen am 5.4.76 Verhafteten verkündeten. Siehe Le Monde, 20.3.77 und Times, 19.3.77.

Nach einem Artikel in der der KP Chinas nahestehenden Hongkonger Zeitschrift Ch'i-shih nien-tai (1977, Nr.4, S.4-7) sollen die während des T'ien-an-men-Zwischenfalls Verhafteten bereits vor Ablauf des letzten Jahres freigelassen worden sein (S.6). Dem widerspricht die Forderung des Hongkonger "Komitees für die Freilassung von Li I Che und Yang Hsi-kuang" vom 5. Juni 1977, die während der Unruhen auf dem T'ien-an-men-Platz Verhafteten freizulassen (s. Minus 7 (Hong Kong), Juni 1977). Dem Ch'i-shih nien-tai-Artikel zufolge soll in Peking eine interne Sprachregelung bestehen, derzufolge die Teilnehmer an den T'ien-an-men-Kundgebungen nicht als Konterrevolutionäre betrachtet werden. Der gleiche Artikel weist jedoch gleichzeitig darauf hin, daß dies offiziell nicht vertreten werde (S.6 f.).

- 8) Mao: "Unsere Genossen müssen ernsthaft auf der Hut sein. Wenn es schnell geht, in drei oder zwei Jahren, und wenn es langsam geht, in zehn oder acht Jahren, wird sich in unserem Land bestimmt ein Zwischenfall abspielen, der noch größer ist als der auf dem T'ien-an-men-Platz. Bis dahin müssen die führenden Genossen des Politbüros die Erfahrungen dieses Zwischenfalls studieren, um den Sieg der Diktatur des Proletariats wirklich zu verteidigen." Zitiert von Chiang Ch'ing in ihrer Rede am 26.4.1976 auf einer Versammlung zur Feier der Niederschlagung der Unruhen auf dem T'ien-an-men-Platz Anfang April, abgedruckt in: Chan-wang, 16.11.76, S.20.
- 9) Siehe Ch'i Hao-hsiao (Hrsg.), "Kuan-yü she-hui-chu-i te min-chu yü fa-chih", Hongkong 1977, S.49, 176.
- 10) "Die Verfassung der Volksrepublik China", Peking 1975, S.31.
- 11) Ebenda, S.30.
- 12) Siehe die Übersetzung der "Öffentlichen Bekanntmachung des Volksgerichts der Provinz Kuang-tung", die innerhalb dieses Artikels abgedruckt ist. Chinesisch abgedruckt in: Hsin Szu-ch'ao (Hongkong) 1977/Nr.16 (25.7.1977), S.7.
- 13) Li Yi Zhe/Helmut Opletal/Peter Schier, "China: wer gegen wen? 'Demokratie und Rechtssystem im Sozialismus' - eine Wandzeitung der außerparteilichen Opposition. Analyse und Dokumentation." Berlin 1977, S.68.
- 14) Ebenda, S.112.
- 15) Ebenda, S.114.
- 16) Ebenda, S.113.
- 17) Ebenda, S.110.
- 18) Siehe Anm.12
Den beiden Mitautoren der Wandzeitung "Demokratie und Rechtssystem im Sozialismus", Ch'en I-yang und Huang Hsi-che, erging es besser

als Li Cheng-t'ien: sie hatten bereits Ende 1975 Selbstkritik geleistet und in einem gewissen Grad an der Kritik-Kampagne gegen Li Cheng-t'ien teilgenommen, so daß sie 'lediglich' zur Arbeit unter der "Aufsicht der Massen" verurteilt wurden - Ch'en in einer Staatsfarm und Huang in einer Werft für Fischerboote (s. Ch'i Hao-hsiao, S.5, 175).

- 19) Ch'i Hao-hsiao, S.2ff.; Li Yi Zhe/Opletal/Schier, S.10ff.
- 20) Reuter (engl.), 13.1.1977/1339.
- 21) Verfassung, S.32 (Artikel 28).
- 22) Li Yi Zhe/Opletal/Schier, S.117.
- 23) Ebenda, S.110.
- 24) Siehe Die Welt, 1.4.77 und FAZ, 2.4.77.
- 25) Li Yi Zhe/Opletal/Schier, S.105.
- 26) "Hsin chih-shih tz'u-tien", Schanghai 1958, S.21; "Hsien-tai han-yü tz'u-tien", Peking 1973, S.859.
- 27) Verfassung, S.31.



"Laßt Li I Che frei! Laßt Yang Hsi-kuang frei! Laßt die während des T'ien-an-men-Zwischenfalls am 5. April Verhafteten frei!" (Im Hintergrund das mit Kränzen für den verstorbenen Chou En-lai geschmückte Denkmal für die Volkshelden in Peking)

- Aufkleber des Hongkonger "Komitees für die Freilassung von Li I Che und Yang Hsi-kuang". Dieses Komitee wurde im März 1977 von einer Gruppe aus der Volksrepublik China entfloherer Intellektueller gegründet, gab einige Informationsschriften über politische Häftlinge, wie Li Cheng-t'ien und Yang Hsi-kuang, heraus und veranstaltete am 5. Juni dieses Jahres einen Aktionstag und eine Demonstration in Hong Kong. (Yang Hsi-kuang ist der Autor der im Januar 1968 von der "Proletarischen Allianz" in Hunan herausgegebenen Schrift "China wohin?", die kurze Zeit nach ihrem Erscheinen von der Parteiführung als "konterrevolutionär" verdammt wurde. Yang wurde daraufhin Anfang 1968 verhaftet und zu 10 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt (s. u.a. Ming Pao, August 1977, Nr.140, S.22 f.).

der Kapitalismus stützt und mit Hilfe derer er am Leben bleibt, rühren sie nicht. Der stellvertretende Herausgeber der "New York Times", Leston, hat bereits China besucht, doch können wir nun auch nicht erwarten, daß sich seine gesamte Weltanschauung zu einer revolutionären wandelt. Wir hoffen lediglich, daß er China verstehen kann und relativ objektive Berichte herausbringt. Von den anderen amerikanischen publizistischen Persönlichkeiten und Journalisten, die nach China kommen, können wir auch nicht mehr verlangen.

Nachdem der neue amerikanische Präsident Carter an die Macht gekommen war, tischte er die Menschenrechtsfrage auf. Danach verwendeten die westlichen Staaten auf der europäischen Sicherheitskonferenz die Menschenrechte als Trumpfkarte, übten damit Druck auf die sowjetrevisionistische Verräterclique aus und setzten sie ein als Kapital im politischen Geschäft. Hier stößt man auf die Frage, ob die Erklärung von Helsinki in die Praxis umgesetzt wird oder nicht. Die Erklärung von Helsinki ist eine Menschenrechtserklärung, die von den östlichen und westlichen Staaten - darunter praktisch alle führenden Länder der ersten und zweiten Welt - in Helsinki unterzeichnet worden ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß solche Erklärungen heuchlerisch und absolut wertlos sind - wie kann es denn in den heutigen Staaten der Diktatur der Bourgeoisie Menschenrechte für das Volk geben? Und umgekehrt, wie kann denn in den Staaten der Diktatur des Proletariats die Notwendigkeit bestehen, einer kleinen Zahl von zerstörerischen Elementen und Konterrevolutionären Menschenrechte zu geben?

Lenin hat auf folgendes hingewiesen: alle Staaten gleichen sich in der Anwendung von Gewalt, aber sie unterscheiden sich alle danach, ob diese Gewalt gegen die Unterdrückten oder gegen die Unterdrückten verwendet wird. Wir selbst haben nie abgestritten, daß wir gegenüber Leuten wie der "Viererbände", den drei bis fünf Prozent der Bevölkerung zählenden Grundherren, Großbauern, Konterrevolutionären, schlechten und rechten Elementen sowie allen schlechten Menschen, die die gesellschaftliche Ordnung schwerwiegend zerstören, die Diktatur ausüben. Ihnen erlauben wir lediglich, sich anständig zu verhalten; wir verbieten ihnen aber, Unruhe zu stiften. Eine Regel, die von uns gewissenhaft befolgt wird, lautet: Güte gegenüber dem Feind ist Grausamkeit gegenüber dem Volk; erst die entschlossene Unterdrückung des kleinen Häufleins von Konterrevolutionären ist der Schutz der breiten Volksmassen.

Menschenrechte haben Klassencharakter. Nimmt man verschiedene Klassenstandpunkte ein, dann sind auch die Kriterien für Menschenrechte unterschiedlich. Einige bürgerliche Presseerzeugnisse haben ebenfalls in den großen antikommunistischen und antichinesischen Chor eingestimmt und uns vorgeworfen, wir hätten keine Menschenrechte. Derartige Behauptungen können doch nur das wahre Gesicht dieses kleinen Häufleins von Leuten als antichinesische Hanswürste enthüllen; dem Ansehen unseres Staates können sie nicht den geringsten Schaden zufügen.

Was die Situation in unserem Land betrifft, so hat die Mehrzahl der Genossen in dieser Frage nach wie vor einen klaren Durchblick. Die Partei- und Regierungsorgane sowie die Fabriken und Bergwerke des Landes haben diesmal darüber diskutiert, wie der Geist der "3. Plenartagung" (1) noch weiter in die Praxis umgesetzt werden kann. Darüber hinaus haben

sie die Einberufung des "XI. Parteitags" (2) begrüßt und sich besonders mit der zusätzlichen Wahl sowie der Nach- und Neuwahl von Delegierten für den "V. Volkskongreß" (3) beschäftigt. Während dieser Erörterungen haben sie in der Frage, wie das System des demokratischen Zentralismus weiterentwickelt werden könnte, die ausgezeichnete Tradition der Partei, nämlich Kritik und Selbstkritik permanent zu entfalten, mit der Kritik an den bürgerlich-heuchlerischen Absurditäten über die Menschenrechte verbunden. Dabei kritisierten alle, daß diese Menschenrechtsdiskussion den Klassenkampf auslöscht, die Existenz von Klassen negiert und die Theorie von der Harmonisierung und Auslöschung der Klassen verbreitet. Nicht wenige führten das Beispiel an, daß in Amerika nur zehn Prozent der Leute über Menschenrechte verfügen, während 90 Prozent nicht in den Genuß von Menschenrechten kommen. Viele Genossen haben auch noch mittels der Erinnerung und des Vergleichs die Überlegenheit des sozialistischen Systems hervorgehoben. All das ist sehr gut und hat die Probleme offengelegt. Wenn studiert, diskutiert, gestritten, verglichen, und gegenübergestellt wird, dann gibt es eine einheitliche Erkenntnis, und die Probleme werden dann auch eindeutig gelöst.

Jene, deren Erkenntnis in dieser Frage zeitweilig verworren ist, können durch Studium langsam zur richtigen Erkenntnis gelangen. Bei einigen Leuten handelt es sich freilich nicht um ein Erkenntnisproblem: auf der Ch'ing-hua-Universität gab es eine Wandzeitung "Drei Fragen, wieso die Charta 77 und der volle Wortlaut der Erklärung von Helsinki nicht veröffentlicht werden". Ihr wißt, wer diese Wandzeitungen angeschlagen hat. Später erst kam heraus, daß der Wandzeitungsschreiber ein rechtes Element aus einer Grundherrenfamilie ist, der seiner Strafe entgangen war. Sein Vater wurde während der Bodenreform als Grundherr eingestuft, und sein Onkel war ein alter Konterrevolutionär, nämlich Bataillonskommandeur der Kuomintang-Jugendarmee. Heute ist sein Neffe ein aktives konterrevolutionäres Element, das im Moment bestraft wird und unter polizeilicher Aufsicht steht. Eben dieser Mann wurde 1957, als er Assistent an der Ch'ing-hua-Universität war, als Rechter eingestuft, weil er Reden gegen die Partei geschwungen hatte. Später hatte man dann aus Großzügigkeit die Sache nicht weiter verfolgt. Die Enthüllung dieser Zusammenhänge hat nicht nur zu seiner Festnahme geführt, sondern war auch eine Lehre für alle Lehrer, Studenten und für die gesamte Belegschaft. Diese Zusammenhänge haben den Massen klar vor Augen geführt, für wen dieses kleine Häuflein Menschenrechte erkämpfen will.

Ich hoffe, daß die Genossen von jetzt an bei jeder Sache, mit der sie konfrontiert werden, ihr Wissen und Bewußtsein über die Theorie der Diktatur des Proletariats erhöhen und davon ausgehend richtig und falsch analysieren, und daß sie zu jeder Stunde den Klassenkampf im Gedächtnis behalten. Wenn man sich fest an diese Leitlinie hält, dann kann man alles klar unterscheiden. Zumindest jene Mitläufer, die nicht so verwirrt sind, daß sie sich zu Klassenfeinden gewandelt haben, verharren immer noch eigensinnig in ihrem Irrtum.

Anmerkungen s. S.948 unten.